



Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Leichtathletik

Version 2.0, 01.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Leichtathletik	3
2	Allgemeine Bestimmungen	4
3	Fortbildungspflicht	5
3.1	Stufe Grundkurs	5
3.2	Stufe Ausbilderkurs	5
4	Swiss Athletics Kurse	6
4.1	Stufe Weiterbildung	6
5	Rollstuhlsport.....	6
5.1	Stufe Weiterbildung	6
6	Ausbildungsweg Richter.....	7
6.1	Stufe Grundkurs	7
6.1.1	Grundkurs Kampfrichter Leichtathletik	7
6.2	Stufe Fortbildungskurs.....	8
6.2.1	Fortbildungskurs Kampfrichter Leichtathletik	8
6.3	Stufe Ausbilderkurs	9
6.3.1	Ausbilderkurs	9

1 Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Leichtathletik



2 Allgemeine Bestimmungen

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Leichtathletik die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Leichtathletik, wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 18. Altersjahr vollendet werden
- Kenntnisse in der Wettkampf Leichtathletik von Vorteil
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
 - o aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - o durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
 - o den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - o gegen die Prinzipien der Ethik ([Ethik-Charta von Swiss Olympic](#)) verstossen hat.
 - o gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat.
- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richtererkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) gehalten haben.
- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch die zuständige Fachgruppe endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmer die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 100.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist dem Kursleiter vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Kursteilnehmer die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 100.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer

- Alle interessierten Personen (aktive und passive Mitglieder des Schweizerischen Turnverbandes, Swiss Athletics Mitglieder und Nichtmitglieder), welche die Zulassungskriterien erfüllen, werden kostenlos an die Kurse zugelassen.
- In der Sportart Leichtathletik werden die Kurskosten (CHF 100.00 pro Tag und Person) von Swiss Athletics und dem Schweizerischen Turnverband übernommen.

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs

Gültige Kampfrichter Leichtathletik Stufe Grundkurs müssen alle **2 Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein Kampfrichter den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen*. In diesem Status ist der Kampfrichter zu keinen Einsätzen berechtigt. Im Kalenderjahr Status *weggefallen* wird seine Anerkennung reaktiviert, wenn der Kampfrichter einen Fortbildungskurs besucht.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status *weggefallen archiviert*. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der Kampfrichter die Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.

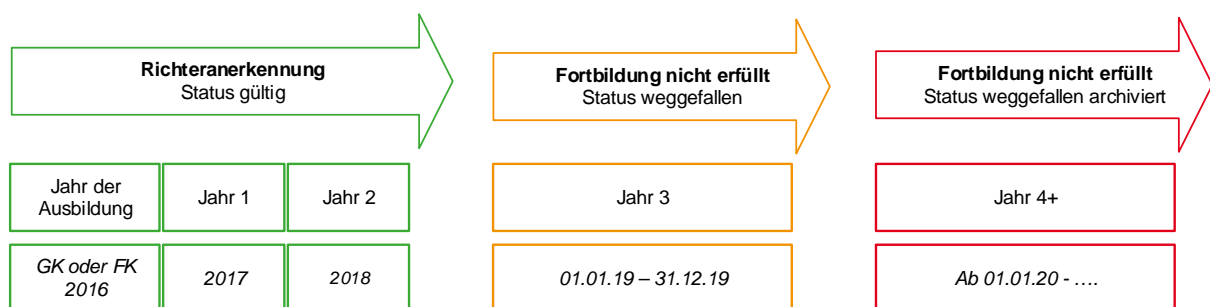


Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Die Fortbildung der Stufe Ausbilder findet im Rahmen des Zentralkurses für Ausbilder Kampfrichter Leichtathletik statt. Grundsätzlich wird die Teilnahme in jedem Jahr erwartet. Die Anerkennung als Ausbilder bleibt aber gültig, wenn der Zentralkurs alle zwei Jahre besucht wird.

Wiedereinstieg

Die Fachgruppe Richter des Ressorts Leichtathletik kann eine Wiederanerkennung des Ausbilderstatus gewähren.

4 Swiss Athletics Kurse

4.1 Stufe Weiterbildung

Swiss Athletics bietet Weiterbildungskurse für folgende Funktionen an:

- **Starter** für lokale und kantonale Wettkämpfe von Swiss Athletics und seinen Vereinen sowie Wettkämpfe des STV und seinen Kantonal- und Regionalverbänden
- **Starter Experte** für nationale Wettkämpfe von Swiss Athletics
- **Schiedsrichter** für lokale und kantonale Wettkämpfe von Swiss Athletics und seinen Vereinen
- **Schiedsrichter Experte** für nationale Wettkämpfe von Swiss Athletics
- **National Technical Official (NTO)** für die Betreuung von Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics

Für den STV und seine Kantonal- und Regionalverbände ist die Weiterbildung zum **Starter** wichtig, weil diese Funktion bei allen Leichtathletikwettkämpfen gemäss WLA gefragt ist.

Die Weiterbildung zum **Schiedsrichter** kann für jene Funktionäre von Vorteil sein, welche als Wettkampfleiter (WL) im Einsatz stehen. Der STV kennt die Funktion Schiedsrichter an seinen Wettkämpfen nicht. Viele dieser Aufgaben werden beim STV vom Wettkampfleiter (WL) übernommen.

- **Ausbildungsreglement für Funktionäre von Swiss Athletics:**
<http://www.swiss-athletics.ch/de/reglemente/reglemente.html>

Alle Kurse von Swiss Athletics gemäss oben erwähntem Reglement werden als Fortbildungskurs für Kampfrichter Leichtathletik angerechnet.

5 Rollstuhlsport

5.1 Stufe Weiterbildung

Die Schweizerische Paraplegiker Vereinigung (SPV) bietet in Zusammenarbeit mit dem STV und Swiss Athletics Weiterbildungskurse für folgende Funktion an:

- **Kampfrichter Rollstuhlsport** (Grundkurs und Fortbildungskurs)
www.leichtathletik.spv.ch

Alle Kurse der SPV gemäss oben erwähntem Reglement werden als Fortbildungskurs für Kampfrichter Leichtathletik angerechnet.

6 Ausbildungsweg Richter

6.1 Stufe Grundkurs

6.1.1 Grundkurs Kampfrichter Leichtathletik

Dauer: 1 ½ - 2 Tage, aufgeteilt

Organisation: wird in den Regionen durchgeführt

Aufbau: Theorie-, Praxis- und Prüfungsteil

Lerninhalte: **Theorieteil**

Allgemeine Hinweise und Erklärungen der Regelwerke Weisungen Leichtathletik STV und Datenblätter (Technischer Anhang zur Wettkampfordnung von Swiss Athletics)

Einblick in die Organisation eines Wettkampfes
Wettkampfablauf, Beurteilung der Leistungen, Unterschiede
Unterschiede Einzelwettkampf – Mehrkampf, Teamwettkampf, Vereinswettkampf
Spezielle Regeln in der Vereinsleichtathletik STV
Spezielle Regeln bei den Nachwuchsprojekten von Swiss Athletics

Praxisteil

Der praktische Teil findet wenn möglich auf dem Wettkampfbplatz, idealerweise mit Athleten und Athletinnen statt. Es werden entsprechende Fehlerbilder eingebaut.

Praktische / theoretische Prüfung

Im Anschluss an den praktischen Teil wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Die abgegebenen Reglemente und Unterlagen können dabei genützt werden.

Lehrmittel: Weisungen Leichtathletik (WLA), Kampfrichterbibel, Kursdossier mit ausgewählten Datenblättern Swiss Athletics (Technischer Anhang zur WO)

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht und die schriftliche Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültiger Kampfrichter Leichtathletik. Er erhält den Eintrag „Kampfrichter Leichtathletik“ in seinem STV-Bildungspass. Es wird ihm zudem der Kampfrichterausweis abgegeben.
Der Kampfrichter hat zu dem Anrecht auf ein Kampfrichter Polo-Shirt und weitere Materialien, die er für seine Tätigkeit benötigt.

Nachprüfung: Es besteht die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung im Rahmen einer Nachschulung zu wiederholen.

Verpflichtung: Der Teilnehmer verpflichtet sich nach bestandener Prüfung für Richtereinsätze in seiner Region. Er wird jeweils von seinem Regionenverantwortlichen bzw. von den Kampfrichterverantwortlichen der Wettkämpfe in der Region (Turnfeste, LMM-Vorrunden etc.) aufgeboten.

Fortbildung: Kampfrichter Leichtathletik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

6.2 Stufe Fortbildungskurs

6.2.1 Fortbildungskurs Kampfrichter Leichtathletik

Dauer:	½ - 1 Tag
Organisation:	wird in den Regionen durchgeführt
Aufbau:	Theorie- und Praxisteil
Lerninhalte:	Es werden sämtliche neuen Themen und im Speziellen die Regeländerungen behandelt und im Detail die entsprechenden Auswirkungen erläutert. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.
Lehrmittel:	Weisungen Leichtathletik (WLA), Kampfrichterfibel, Kursdossier mit ausgewählten Datenblättern Swiss Athletics (Technischer Anhang zur WO)
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin für Richtereinsätze in seiner Region. Er wird von seinem Regionenverantwortlichen bzw. von den Kampfrichterverantwortlichen der Wettkämpfe in der Region (Turnfeste, LMM-Vorrunden, etc.) aufgeboden.

6.3 Stufe Ausbilderkurs

6.3.1 Ausbilderkurs

Voraussetzungen

- Mind. seit 3 Jahren als aktiver Kampfrichter im Einsatz
- Aktive Kampfrichter Leichtathletik, welche durch erhöhtes Engagement auffallen, gute Menschenkenntnisse aufweisen, über didaktisches und organisatorisches Talent verfügen
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiger Besuch der Fortbildungskurse

Zulassungsverfahren

- Die Kandidaten werden auf Antrag der Regionenverantwortlichen durch die Fachgruppe Richter Leichtathletik vorgeschlagen und für die Ausbildung angemeldet.

Dauer: mehrtägig

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Richter Leichtathletik

Aufbau: ½ Tag Modul 1 - Wissensvermittlung
½ Tag Modul 2 - Organisation und Administration
mehrtägig Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung

Lehrmittel: Dossier für Ausbilder Kampfrichter Leichtathletik, kursinterne Inhalte und Dokumente

Modul 1 – Wissensvermittlung

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch

Dispensation: Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den Teilnehmer von der Anwesenheit an diesem Kursmodul:
J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Experten sowie Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen
Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – sportartspezifische Ausbildung

Dauer: mehrtägig

Aufbau: 1 Tag Teilnahme am Zentralkurs für Ausbilder Kampfrichter Leichtathletik
1 ½ – 2 Tage Begleiteter Einsatz in einem Grundkurs

Lerninhalte: Einführung in die Aufgaben eines Ausbilders in der Kampfrichterausbildung Leichtathletik.
Aktuelle Informationen für die Ausbilder im Rahmen des jährlichen Zentralkurses.
Mitlaufen in mind. einem Grundkurs oder Fortbildungskurs als Kursleiterassistent bei einem erfahrenen Kursleiter der entsprechenden Region, Übernehmen von Kursteilen.

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

- Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen STV-Kampfrichterausbilder Leichtathletik.
- Verpflichtung: Der Kampfrichter verpflichtet sich nach der Absolvierung des Ausbilderkurses, als Ausbilder während eines Verbandjahres an den Grund- und Fortbildungskursen mitzuarbeiten. Er wird jeweils von seinem Regionenverantwortlichen aufgeboten.
- Fortbildung: Ausbilder Leichtathletik unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.